

Reglement Einsatz Videoüberwachung

Erweiterung Bezirksanlage Winterthur

3. Umfang, Art und Betriebsdauer der Videoüberwachung

3.1. Räumliche Ausdehnung

Die Position der Kameras und die davon erfassten Bereiche sowie die technische Auslegung richten sich auf folgende Bereiche, Baufeldanfahrt und -ausfahrt sowie Zufahrten zur Baustellengrube:

- Kamera 1: Lindstrasse – Einfahrt Hermann-Götz-Strasse auf Höhe Lindstrasse 27 (siehe Anhang: Betriebsreglement VÜ, Seite 4)
- Kamera 2: Hermann-Götz-Strasse bis Verengung (siehe Anhang: Betriebsreglement VÜ, Seite 4)
- Kamera 3: Kreuzung Hermann-Götz-Strasse und Troststrasse (siehe Betriebsreglement VÜ, Seite 4)

3.2. Zeitliche Ausdehnung

Die Videoüberwachung wird nicht aufgezeichnet und erfolgt zeitlich eingeschränkt; diese wird für den gesamten Zeitraum des Bauauftrags aktiviert.

3.3. Inhaltliche Ausdehnung

Durch sog. *Privacy Filter* und entschärft Einstellung der Kamerawinkel (ausgeblendeten Feldern) sowie Zero-Zoom Aktivität wird sichergestellt, dass dabei die Privatsphäre der Anwohnenden nicht verletzt wird. Die drei Aufnahmebereiche der Kameras, die öffentlichen Grund abdecken, sind im Anhang aufgeführt (siehe Betriebsreglement VÜ, Seite 4 und Screenshots Seite 5). Die von der Videoüberwachung erfassten Bilder sind ausschliesslich in Echtzeit einsehbar. Es erfolgt keine Tonaufzeichnung. Die Gesichter von Personen oder auch Autokennzeichen sind für die Überwachende Person (Baulogistiker) nicht erkennbar.

3.4. Bekanntgabe der Videoüberwachung

Die Öffentlichkeit wird durch Publikation im Internet auf die Videoüberwachung aufmerksam gemacht. Zudem werden an den Video-Stationen gut sichtbare Piktogramme angebracht.

4. Verantwortung

Verantwortlich für den Betrieb der Videoüberwachung ist Amberg Loglay AG. Die Berechtigung zum Zugriff auf die betreffenden Aufzeichnungen beschränkt sich auf eine Person: nur Baulogistiker sieht Live-Bilder (ohne Aufnahme und/oder Speicherung). Zugriffe werden aus Sicherheitsgründen seitens Provider (siehe Richtlinien Swisscom / Betriebsreglement VÜ Seite 4) automatisch protokolliert. Die Protokolldateien und die Dokumentation werden 12 Monate aufbewahrt.

5. Nutzung und Auswertung der Videoüberwachung

Die von den Kameras aufgenommenen Bilder werden in Echtzeit vor Ort angezeigt. Koordinierender Baulogistiker ist immer auf dem Baufeld anwesend und koordiniert vorgebuchte Anfahrtstermine. NUR Baulogistiker sieht Live-Bilder (ohne Aufnahme/ Speicherung) der wichtigen Verkehrspunkte und kann folglich überwachen, dass nur angemeldete LKWs, bei freier Zufahrt, ohne Anhalten auf das Baufeld vorwärtsfahren können. Kameras erfüllen Anforderungen des Datenschutzes: Zweckdienlicher Einsatz, zeitlich eingeschränkt, klar gekennzeichnet, keine Speicherung (nur Echtzeit), Einsatz von Privacy Filtern mit ausgeblendeten Feldern, niedrige Auflösung, ohne Zoom-Möglichkeit, keine Verknüpfung der Daten.

Reglement Einsatz Videoüberwachung

Erweiterung Bezirksanlage Winterthur

6. **Änderungen des Reglements**

Jede Änderung bezüglich Videoüberwachung samt Ergänzung dieses Reglements oder eines Anhangs ist der Datenschutzstelle zur Prüfung zuzustellen.

7. **Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt am 27.09.2021 in Kraft.

Zuständig für Aktualisierung Anhang: Amberg Loglay AG (Bauherr: Kanton Zürich).

Anhang:

Erweiterung Bezirksanlage Winterthur - Betriebsreglement Verkehrsüberwachung

**Gültigkeit per
31.12.2023
aufgehoben**